

Michaela Puzicha OSB

Sr. Dr. Michaela Puzicha OSB, ist promovierte Theologin und gehört der Abtei Varenzell bei Gütersloh an. Seit dem Jahr 2000 ist sie als Leiterin des Instituts für Benediktinische Studien in Salzburg tätig. Darüber hinaus ist sie Referentin und Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zu Auslegung, Überlieferung und Quellen der Benediktusregel.



Michaela Puzicha OSB

„Wie der Abt sein soll“ (RB 2)

Ein Beitrag zur Benediktusregel

Die Frage: „Wie wird man Abt?“ ist nicht ganz ernst gemeint, und wird gern an einen neuen Amtsinhaber gestellt – so, als könne man sich dafür bewerben oder habe bereits seit Kindesbeinen dafür trainiert, – und die Antwort darauf fällt entsprechend amüsiert oder schlagfertig aus. Doch die Frage ist eigentlich ernst zu nehmen. Abt ist man nicht, man wird es, sicher zunächst durch die Wahl als rechtlichen Akt der Gemeinschaft. Aber erst mit und nach der Wahl setzt ein Prozess ein, in dem und durch den ein Gewählter mehr und mehr fähig wird, Menschen zu begleiten, Verantwortung zu übernehmen und selber im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe zu wachsen.

Die Benediktusregel wendet der Frage nach der Leitung einer Gemeinschaft und den Führungsqualitäten große Aufmerksamkeit zu. Wenn Benedikt dreimal innerhalb weniger Sätze den Abt eindringlich hinweist, dass er Menschen zu führen hat, dann kommt mit dem lateinischen Text „*animas regere*“ (vgl. RB 2,31.34.37) ein Fülle von Bibelstellen ins Gedächtnis, die das Verständnis bestimmen, deren einprägsamste Ps 23,1 bildet: „*Dominus regit me* – der Herr weidet mich“. Sie korrigieren zugleich eine Sichtweise des äbtlichen Dienstes, der sich über „regieren, herrschen“ definiert und führt auf die Stellen der Heiligen Schrift, die die Sorge Gottes für sein Volk betonen mit dem

Bild des Hirten, der die Herde begleitet. Die Weisungen und Kriterien der Benediktusregel für das Leitungsamt sind grundsätzlich orientiert an der Heiligen Schrift und der Weisheit der frühen Mönchsväter. Daher ist ihre Gültigkeit auch heute unbestritten und ermutigt zum Nachdenken.

Der Abt als *abbas*

Was in der Überschrift wie eine Tautologie klingt, ist bereits eine inhaltliche Aussage zum Verständnis von Leitung in der Benediktusregel. Mit der Bezeichnung „Abt“ für den Oberen des Klosters weist die Benediktusregel zurück auf die Anfänge des Mönchtums in Ägypten, wo der weise und charismatische Mönch als *abba*, als Altvater angeredet wird und durch Wort und Lebensbeispiel geistliche Führung ausübt. Für das monastische Verständnis des Abtsamtes ist diese charismatische Dimension von grundlegender Bedeutung. In der Spiritualität des Frühen Mönchtums ist der *abba* herangereift zum Vollalter Christi (Apophth. Patr. 31; 800) und kann deswegen Schüler um sich versammeln, sie anleiten und begleiten. Er ist „Geiststräger“ und gekennzeichnet durch Gebets-eifer, Unterscheidung der Geister und Herzenskenntnis, durch die Gabe der Schriftauslegung. Der *abba* ist Abbild des gütigen und verzeihenden Gottes und für seine Jünger Vorbild *typos* und kein Gesetzgeber (Apophth. Patr. 748). Über die Bezeichnung „Abt“ ist daher in der Benediktusregel ein geistliches Anforderungsprofil skizziert. Es handelt sich also nicht um einen Titel oder eine Ehrenbezeichnung, auch nicht um einen Funktionsträger, sondern um die „geistliche Gestalt“, die in die Verant-

wortung für die Gemeinschaft vor Gott eingebunden ist. Der Begriff steht für die Persönlichkeit des Abtes, „wie er sein soll“. Es handelt sich um einen erfahrenen, bewährten und im monastischen Leben gereiften Mönch. Er ist Vorbild durch eine glaubwürdige Existenz mit einer erkennbaren Lebenswidmung, mit persönlicher Autorität, lebensgeschichtlicher Reife und spirituellem Horizont. Er steht ein für die monastischen Anliegen und vertritt damit das Selbstverständnis der Gemeinschaft. Entscheidend für das Verständnis des altmonastischen *abba* ist zudem, dass dieser grundsätzlich ein Laie ist, da es im Rahmen des altkirchlichen Mönchtums zu einem pneumatisch-laikalen Selbstverständnis kommt, das unter Berufung auf die Heilige Schrift Herrenworte auf sich bezieht und sich in der Nachfolge der Apostel sieht¹. Diese Sicht vertritt auch die Benediktusregel.

vices Christi

Eine konstitutive Aussage zum Selbstverständnis des äbtlichen Dienstes ist die Rede vom Abt als *vices Christi* (RB 2,1; 63,13), vom „Stellvertreter Christi“, die Benedikt in RB 63,13 wiederholt. Ein Verständnis, das in dieser Bezeichnung eine Repräsentationsaufgabe oder ein Würdigkeitsprivileg sieht, wird der Bedeutung dieses Dienstes nicht gerecht. Der Gedanke geht zurück auf das altkirchliche Verständnis des Bischofsamtes und findet sich inhaltlich bereits bei Ignatius v. Antiochien, der davon spricht, dass „der Bischof an Gottes / Christi Stelle“ steht, und ihn „als Abbild des Vaters“ bezeichnet.² Im Verständnis der Frühen Kirche besteht der Dienst der Stellvertretung in der Bewahrung der

Einheit und Einmütigkeit der Gemeinde.³ Es geht um die gute Verwaltung dieses Auftrags Christi und das persönliche Einstehen für seine Verwirklichung. Im Bemühen des Abtes um die Eintracht in der Gemeinschaft, die nicht Einstimmigkeit meint, und in der Abwehr von Spaltungen und Parteiungen wird er seiner Stellvertretung gerecht. Wenn Christus als „Lehrer des Friedens und Erzieher zur Einheit“ bezeichnet wird⁴, beschreibt dies die Aufgabe, die „Stellvertretung“ bedeutet. Dadurch gewinnen die eher unscheinbaren Hinweise der Benediktusregel ihre Tiefendimension, wenn Benedikt mit *omnes in unum* – alle gemeinsam, in Eintracht (RB 41,3.5.7) eine Formulierung wählt, die unmittelbar an die Bitte Jesu um Einheit im Jüngerkreis anknüpft.

Sein vor Können

Welches Anforderungsprofil lässt sich ablesen für leitende Ämter und Aufgaben? Die Benediktusregel appelliert in hohem Maß an die menschliche und spirituelle Reife. Ihr Leitwort ist „esse – sein“ und nicht zuerst „*posse* – können“. So lautet die Überschrift zu RB 2, das das Abtsbild vorträgt: Wie der Abt sein muss – *Qualis debeat abbas esse*. Das „Sein“ steht vor dem „Können“. Damit ist die fachliche Zuständigkeit nicht unbedeutend und Kenntnisse sind nicht unwichtig, Benedikt setzt sie vielmehr voraus, ohne sie näher zu umschreiben. Deutlich wird das vor allem im Kapitel über den Cellerar⁵ des Klosters (RB 31), der für den gesamten ökonomischen Bereich und die materielle Fürsorge für die Brüder zuständig ist. In diesem Kapitel finden sich geistliche, asketische und menschliche Voraussetzungen und

Verhaltensweisen, die überschrieben sind mit der Angabe: *Qualis sit* – wie er sein soll. Sie sind zusammengefasst in der Weisung: „Vor allem habe er Demut. Kann er einem Bruder nichts geben, dann schenke er ihm wenigstens ein gutes Wort“ (RB 31,10). Auch hier gibt es nur marginale Erläuterungen zu praktischen Fragen. Die existentielle Kompetenz ist entscheidend gegenüber der sachlichen. Es lässt sich eine lange Liste mit Charakteristika erstellen, die Benedikt für die Menschenführung auf der spirituellen und der sozialen Ebene dem Abt und allen Brüdern zuweist, die mit der Verantwortung für Menschen betraut sind.⁶ Wer immer eine Arbeit, einen Dienst verrichtet, eine bestimmte Aufgabe, eine künstlerische, wissenschaftliche Tätigkeit hat, der soll sie ausüben – kompetent und auch erfolgsorientiert. Entscheidend für Benedikt sind jedoch Lebensbewahrung und Glaubwürdigkeit.

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

Leben und Lehre

Eng mit dieser Einschätzung verknüpft ist die Vorstellung, auf die Benedikt den Amtsträger verpflichtet mit der Wendung von der Übereinstimmung in Leben und Lehre (RB 2,11-15). Die hohe Erwartung an den Einklang von beidem, vor allem bei den Amtsträgern,

findet sich in der altkirchlichen Literatur breit gestreut und ist seit den Anfängen eines der zentralen Themen.⁷ Die Übereinstimmung von Amtsführung und Lebenswandel ist eines der entscheidenden altkirchlichen Kriterien für die Glaubwürdigkeit und Heiligkeit eines Menschen. Die Benediktusregel trägt diesen Anspruch ausdrücklich vor: „Wer also den Namen ‚Abt‘ annimmt, muss seinen Jüngern in zweifacher Weise als Lehrer vorstehen: Er mache alles Gute und Heilige mehr durch sein Leben als durch sein Reden sichtbar. In seinem Handeln zeige er, was er seine Jünger lehrt, dass man nicht tun darf, was mit dem Gebot Gottes unvereinbar ist. Sonst würde er anderen predigen und dabei selbst verworfen werden“.⁸ Der Name – *nomen abbatis* – ist mehr als ein Titel, er fordert die Verwirklichung dessen ein, was er aussagt. Die äbtliche Lehrpraxis lebt vom Wort und vom Beispiel, wobei der Akzent auf dem Beispiel liegt, was die monastische Tradition von Anfang an betont und der paulinischen Weisung entnimmt.⁹ Die Vorbildrolle der großen Mönchsväter besteht darin, dass sie in exemplarischer Weise gelebt haben, was sie ihre Jünger als Vorschrift lehren.¹⁰ So überliefert es schon die geistliche Pädagogik der Wüste, wenn sie der Bitte um ein Wort zugleich das Lebensbeispiel des Altvaters zur Seite stellt.¹¹

Der Abt als Mensch

Doch der Abt bleibt Mensch. Auch bei ihm klaffen, wie bei jedem Christen und Mönch, Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Dem hohen Ideal des Amtes ist implizit zugleich ein Thema mitgegeben, das die Fähigkeit und Bereitschaft

zur Selbsterkenntnis als entscheidend ansieht. Für Benedikt steht immer wieder der Blick auf die eigene Gefährdung im Zentrum. Für die Leitung im Kloster greift er dieses Thema im Vergleich mit der monastischen Literatur und den Mönchsregeln überdurchschnittlich häufig und mit klarer Sprache auf:¹² „Er (der Abt) sei immer auf der Hut vor seiner eigenen Gefährdung – *fragilitas*“ (RB 64,13), d. h. er soll sich seiner Stärke nicht allzu sicher sein. Auch der Abt hat Grenzen und Schwächen, Fehler und eigene Fallen, ist verführbar und versuchbar. Benedikt geht nicht davon aus, dass all das nicht vorhanden sein darf, sondern ermutigt, sie wahrzunehmen und mit ihnen umzugehen.

Mit einem kurzen Lasterkatalog weist Benedikt auf solche Gefährdungen hin. Die besonderen Anfechtungen des Amtes formuliert er in dreimal zwei Nennungen mit gegensätzlichen charakterlichen Merkmalen, die als Extreme immer schädlich sind: Durchsetzungsdrang und Ängstlichkeit, Übertreibung und Engstirnigkeit, Eifersucht und Misstrauen zerstören das Vertrauen der Gemeinschaft. (RB 64,16) Vor allem bringen sie den Abt um die wichtigste innere Haltung, die Ruhe des Herzens – *numquam requiescit*, die den bewährten Mönch kennzeichnet. Sie meint den Frieden dessen, der innerlich ruhig geworden ist und sich ganz von der Barmherzigkeit Gottes getragen weiß.

Was für jede geistliche Begleitung gilt, ist deshalb ebenso hier gültig: Auch der Abt ist angewiesen auf Formen der Begleitung. Benedikt macht das an einem exemplarischen Fall klar und gibt in RB 61,4 ein klassisches und in der monastischen Literatur einmaliges Beispiel. Ein fremder Mönch, der als Gast in der Ge-

meinschaft ist, weist den Abt auf Schwachstellen hin. „Sollte er (der Mönch) in Demut und Liebe eine begründete Kritik äußern oder auf etwas aufmerksam machen, so erwäge der Abt klug, ob ihn der Herr nicht vielleicht gerade deshalb geschickt hat.“ (RB 61,4) Es mag Mängel geben, die von der Gemeinschaft nicht wahrgenommen, aber von einem Außenstehenden realistischer gesehen und deutlicher ausgesprochen werden können. In äußerster sprachlicher Komprimierung bringt Benedikt in einem einzigen Satz den gesamten Prozess der *correctio fraterna* bzw. geistlichen Begleitung zum Ausdruck. Der Abt nimmt die Beobachtung auf, wehrt nicht ab, ist nicht beleidigt. Er reagiert nicht mit Schweigen, sondern angemessen und realitätsbezogen. Mit dieser singulären Weisung zeigt sich die Offenheit und Demut des benediktinischen Abtsbildes. Der Abt soll im Wort des fremden Mönchs den Hinweis Gottes erkennen, dem er sich verpflichtet wissen muss, und in weiser Abwägung diesen Mönch als Werkzeug Gottes verstehen.

Exemplarische Aufgaben des Leitungsamtes

Discretio

Benedikt stellt als Grundhaltung des Abtes an zahlreichen Stellen seiner Regel die *discretio* heraus, die kluge Unterscheidung, auch wenn das Wort selber nur einmal in seiner Regel vorkommt: „Bei geistlichen wie bei weltlichen Aufträgen unterscheide er genau und halte Maß. Er denke an die maßvolle Unterscheidung des heiligen Jakob. ... Er unterscheide genau und halte Maß.“ (RB 64,17.18) Benedikt

wehrt der Überforderung, die er auch sonst vermieden wissen will, aber ebenso der Unterforderung, und fasst mit dem Wort *discretio* alle Stellen seiner Regel zusammen, die von der weisen Abwägung dem Einzelnen und der Gemeinschaft gegenüber sprechen. Biblische Leitfigur ist der Patriarch Jakob (Gen 33,13). Der Abt ist nicht dazu bestellt, um zu asketischen Höchstleistungen anzuspornen, soll aber auch aller Mittelmäßigkeit widerstehen. Überanstrengung führt zur Resignation und zum inneren und äußeren Rückzug, zuviel Nachsicht macht geistliches Leben unglaubwürdig und führt zu Beliebigkeit. Diese Gratwanderung kann er nur mit Hilfe der geistgeschenkten Unterscheidungsgabe bewältigen.¹³ Solche Unterscheidung ist eines der wichtigsten Merkmale für die Gestaltung des asketischen und spirituellen Lebens und wird von den Vätern als der „königliche Weg“ bezeichnet.¹⁴

In einer sentenzenartigen Wendung vom rechten Gespür für den Augenblick (RB 2,24) weist Benedikt auf die grundlegende geistliche und menschliche Klugheit und Weisheit hin, die situationgerecht und personengerecht unterschiedliche Verhaltensweisen erfordert. Biblisch ausgedrückt handelt es sich um die Wahrnehmung des Kairos. Die individuelle Sicht auf das Verhalten der Brüder ist der monastischen Pädagogik vertraut. Der Abt muss Ermutigung aussprechen, ohne Angst zu haben, der Bruder könne in seinem Eifer nachlassen. Er muss loben können, was als wichtiger Faktor der Menschenführung nötig ist und fähig sein, den Bruder in seiner anzuerkennen und zu würdigen. Er darf nicht aus falscher Sanftmut, aus Unfähigkeit im Umgang mit Konflikten,

aus Zaghafteigkeit oder Angst die Konfrontation vermeiden und dadurch einen Bruder in falscher Sicherheit wiegen. „Er muss wissen, welche schwierige und mühevollere Aufgabe er auf sich nimmt: Menschen zu führen und der Eigenart vieler zu dienen. Muss er doch dem einen mit gewinnenden, dem anderen mit tadelnden, dem dritten mit überzeugenden Worten begegnen.“ (RB 2 31) Das kann nicht bedeuten, die unterschiedlichen Erwartungshaltungen zu bedienen, allem und jedem zu Willen zu sein, den Weg des geringsten Widerstandes zu wählen, ein Helfersyndrom zu entwickeln, sondern meint die Orientierung am Menschen und an den Anliegen des monastischen Lebens.

Der Dienst der Besserung

Einer der immer wiederholten und eindringlichsten Standards des Frühen Mönchtums ist die Verpflichtung der Oberen, auf Fehlverhalten zu reagieren. Sein Dienst besteht in der Wahrung der monastischen Lebensführung – der *regularis vitae custodia* (Gregor d. Gr.)¹⁵ und der Sorge für die Einhaltung und Glaubwürdigkeit der koinobitischen Standards. Dazu gehört in der ganzen monastischen Überlieferung vor allem die Pflicht der Oberen zur Zurechtweisung. Ihnen „wurde von Gott ein Gut anvertraut, nämlich der Wandel der Brüder – *conversatio[nem] fratrum*“.¹⁶ Diese Sorge spricht schon 1 Thess 5,14 aus: „Wir ermahnen euch, Brüder: Weist die zurecht, die ein unordentliches Leben führen.“

Die Benediktusregel nimmt diesen Gedanken an zahlreichen Stellen auf.¹⁷ Je eher das Fehlverhalten eines Bruders angesprochen wird, umso gründlicher kann er sich ändern. Ziel der äbtlchen

Mühe ist die Chance zu einem glaubwürdigen Leben als Mönch, ist Besserung und Umkehr, nicht die Bestrafung. Deshalb warnt die Tradition vor allzu großer Nachsicht und weist auf das Beispiel des Priesters Heli hin.¹⁸ Das kann durchaus eine Mutprobe für den Verantwortlichen sein und häufig ein Erweis von Charakterstärke. Wo es notwendig ist, muss er Tadel aussprechen und Sanktionen verhängen, ohne Angst vor dem Verlust der Beliebtheit oder dem Vorwurf mangelnder Barmherzigkeit. Er darf nicht aus falscher Sanftmut, aus Unfähigkeit im Umgang mit Konflikten, aus Zaghafteigkeit oder Angst die Konfrontation vermeiden und dadurch einen Bruder in falscher Sicherheit wiegen. Denn alles, was nicht angesprochen und angemahnt wird, wird als nonverbales Einverständnis verstanden und gewertet.

Autorität und Macht

Auf den ersten Blick scheint die Benediktusregel einem hierarchischen, fast autoritären Amtsverständnis zu entsprechen. Aber bei Kenntnis des Textes wird schnell deutlich, dass Benedikt einen Führungsstil bevorzugt, der auf der einen Seite von der Notwendigkeit einer klaren Leitung überzeugt ist, andererseits aber weit entfernt ist von Machtgebahren, von Willkür und Tyrannei. Vor allem verhindert er, dass der Abt sich über Amt und Macht definiert. So bleibt in der Benediktusregel der eigentliche Hausherr und Hausvater des „Hauses Gottes“ Christus.

Dem entspricht ein Wort, das Benedikt zweimal unmittelbar hintereinander gebraucht, das aber meist übersehen wird: „So wird er (der Abt) an der ihm anvertrauten Herde – *gregis sibi com-*

missi – keinen Schaden erleiden. Vor allem darf er über das Heil der ihm Anvertrauten – *animarum sibi commissarum* – nicht hinwegsehen.“ (RB 2,32f.; 63,2) Die Herde, die Brüder sind dem Abt gleichsam in Kommission gegeben. Das bedeutet im Wirtschaftsleben den Auftrag, stellvertretend für den Auftraggeber bestimmte Geschäfte abzuwickeln. Der Eigentümer ist und bleibt ein anderer. Wer etwas in Kommission nimmt, muss alles behutsam und sorgfältig behandeln, da er es unter Umständen wieder zurückgeben muss, und zwar unbeschädigt. Er wird sich auch bemühen, einen Mehrwert zu erwirtschaften: das geistliche Wachstum und das Heil der Brüder (vgl. RB 41,5). Dennoch spricht Benedikt positiv von der *potestas abbatis*. Mit „Macht“ ist das Wort unzureichend übersetzt. Es kommt von *posse* und meint das Können und die Kraft, das Mögliche wirklich zu machen. Vor allem bezeichnet es in der Benediktusregel die ‚Bevollmächtigung‘ durch die Wahl der Gemeinschaft, als Abt zu handeln. Doch anders als die römische *patria potestas*, die uneingeschränkte Verfügungsgewalt des *pater familias*, bezieht sich die *potestas abbatis* auf die Verwirklichung des gemeinsamen Lebens auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der monastischen Überlieferung. Benedikt sieht aber zugleich die Notwendigkeit, auf die Grenzen solcher Macht hinzuweisen in der Mahnung an den Abt, er „bringe jedoch die ihm anvertraute Herde nicht in Verwirrung. Er treffe keine ungerechte Verfügung, als könnte er seine Macht willkürlich gebrauchen – *quasi libera utens potestate*“ (RB 63,2). Zum Amt gehören neben der Vollmacht (*potestas*) auch Gestaltungsmöglichkei-

ten (*arbitrium*): Der Abt kann Bestimmungen treffen, und er hat dabei Spielräume des Ermessens, die ihm vorbehalten sind. Er nimmt sie wahr, wenn sich bei der Beratung der Brüder aus allem Gesagten die Entscheidung herauschält, die am besten als Konsens zu erkennen ist (RB 3,5). Benedikt weist dem Abt diesen Spielraum zu, damit er flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Brüder eingehen kann. So soll er Rücksicht nehmen, wenn einige Brüder durch einen Dienst stärker beansprucht sind als andere.¹⁹ Benedikt weiß, dass Menschen nicht unbegrenzt belastbar sind. Auch außergewöhnliche und belastende Situationen wie schwere Arbeit oder große Hitze können „mehr erfordern – *amplius poposcerit*“. (RB 40,5) Dann steht es im Ermessen und in der Vollmacht des Abtes, „etwas mehr zu geben – *in arbitrio et potestate abbatis erit ... aliquid augere*“. (RB 39,6) Diesen Gestaltungsraum des Abtes bestätigt Benedikt, wenn er die Gemeinschaft definiert als einen geistlichen Ort, wo „die Starken finden, wonach sie verlangen, und die Schwachen nicht davonlaufen“. (RB 64,19)

Bei aller Bedeutung des Amtes mit seiner speziellen Verantwortung bleibt die Beziehung zwischen Abt und Mönchen stets auf gleicher Augenhöhe. Das zeigt sich daran, wie Benedikt mit dem Thema der Delegation umgeht und zugleich von der Last, der Bürde des äbtlichen Amtes ausgeht. (RB 21,3; 64,7) Die Delegation ist für bestimmte Personen oder Dienste ein wichtiges, bereits biblisches Thema. Vor allem ist die Gestalt des Mose eng verknüpft mit einer Gruppe von Helfern. (Ex 18,13-26; Deut 1,13) Dabei setzt Benedikt voraus, dass der Abt willens ist, Aufgaben zu dele-

gieren. Mit *partiat* (RB 21,3) – teilen – ist die Anerkennung von Fähigkeiten und Kompetenzen der Brüder angesprochen und die Bereitschaft des Abtes, nicht alles allein machen zu wollen. Die Voraussetzung ist, dass er sich ihrer Loyalität sicher sein und sich auf ihren Einsatz für die Gemeinschaft und auf ihre Selbstlosigkeit verlassen kann. Diese Erwartungen sind in ihrer Intention nicht auf bestimmte Mönche beschränkt. Das geistliche Profil setzt den Maßstab auch für alle anderen Brüder in ihrem unterschiedlichen Dienst. Es werden Grundhaltungen ausgesprochen, die jeden Mönch kennzeichnen sollen. Es gibt unterschiedliche Delegation, aber die Verlässlichkeit muss dieselbe sein.

Den vielleicht wichtigsten Umgang mit Macht klärt Benedikt in einem Kapitel, das in der gesamten monastischen Literatur singulär ist. Auf das Kapitel 2 der Benediktusregel, das über den Abt spricht, fügt Benedikt mit RB 3 die Bedeutung des Rates aller Brüder an. Mit *consilium* bezeichnet er zum einen die Versammlung, die berät, zum anderen die Ansichten, Vorschläge und Kenntnisse der Mönche. Der Abt ist verpflichtet, einen solchen Rat einzuberufen, soll aber nicht mit einer festgelegten Meinung und mit bereits getroffener Entscheidung im Wissen um den Ausgang der Beratung kommen. „Er soll den Rat der Brüder anhören“ (RB 3,2). Das Anhören aller Brüder ist ein langwieriger Prozess, den Benedikt offensichtlich nicht abkürzen will. Wichtig ist in diesem Fall die grammatikalische Form, in der Benedikt diese Aufforderung ausdrückt. Er schreibt mit „*et audiens consilium fratrum*“ das Partizip praesens und stellt damit seine Vorstellung eines

solchen Vorgangs dar. Der Abt hört nicht nur an, er ist ein Hörender. Im Lateinischen handelt es sich nicht um eine abgeschlossene Handlung, sondern formuliert einen andauernden Vorgang als aktive Bereitschaft und bedeutet wirkliches Zuhören, die Wahrnehmung und Würdigung der Ansichten der Brüder. Aktives Zuhören ist ein interpersonales Geschehen, das die Argumente, Fragen und Wünsche der Brüder wahrnimmt, aufnimmt und ernst nimmt. Diese Bereitschaft geht so weit, dass Benedikt schreiben kann: „Dass aber alle zur Beratung zu rufen seien, haben wir deshalb gesagt, weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist.“ (RB 3,3) Der Abt verschließt die Ohren nicht und stellt sie nicht „auf Durchzug“. Das gleiche gilt auch für die Brüder. Das muss keine Zustimmung bedeuten, aber der Abt muss einen Meinungsbildungs-, Gesprächs- und Entscheidungsprozess mit der ganzen Gemeinschaft ermöglichen. Es geht nicht um die Durchsetzung bestimmter Meinungen, sondern letztlich darum, gemeinsam den Willen Gottes zu tun.

Schlusswort

Der Anspruch, der mit der Führung der Gemeinschaft verbunden ist, bleibt sehr hoch. Er weist darauf hin, dass es um Menschen geht, die dem betreffenden Oberen anvertraut sind. Daher zielt Benedikt auf das eigentliche Zentrum des äbtlichen Dienstes: das Heil der Brüder – *salus animarum* (RB 2,33) und die Rechenschaft für sie. Entscheidend eignet daher dem äbtlichen Dienst die Sorge, das eschatologische Heil der Anvertrauten nicht zu gefährden. Mit *salus* verwendet Benedikt ein Wort mit ho-

hem Anspruch, das unmittelbar zurückweist auf den *salvator*, den Erlöser, als der Christus in der Theologie der Väter immer deutlicher hervortritt, vor allem bei Augustinus: „*Venit ergo salvator ad genus humanum, nullum sanum invenit, ideo magnus medicus venit.*”²⁰ Dann ist die klösterliche Gemeinschaft eingebettet in das Heils-Handeln Christi an ihr. Benedikt spricht in diesem Zusammenhang nicht von Mönchen, Brüdern oder Menschen, sondern von *animae*, ein Begriff, der nur schwer mit Seelen übersetzt werden kann, den er aber immer dann verwendet, wenn es um die ‚Seel’sorge für die Mönche geht.²¹ Mit zwei scharfen Worten – *dissimulare und parvipendere* – warnt Benedikt den Abt davor, dies absichtlich zu übersehen, zu ignorieren oder unberücksichtigt zu lassen, wie auch geringzuschätzen oder dem keine Bedeutung beizumessen. (vgl. RB 2,33) Das eschatologische Heil der Brüder ist das tiefste Anliegen Benedikts.

Damit steht der Abt ganz unter dem Gedanken der Rechenschaft vor Gott, die einen entscheidenden Platz in seiner Amtsführung hat.²² Er soll im ständigen Bewusstsein seiner Verpflichtung vor dem wiederkommenden Herrn leben. Mit dem Bild des guten Knechtes und des treuen Verwalters, das die endzeitlichen Gleichnisse Jesu herausstellen und eindringlich empfehlen, bildet die neutestamentliche Aufforderung zur Rechenschaft mit ihrem eschatologischen Ernst bei Mt 25,14–30 und Lk 16,1–8 einen starken Appell an die Verantwortung in der Menschenführung.

-
- 1 Vgl. Hors., Lib. 17: Joh 21,15–17; 1 Petr 5,21; RM 1,82–87; 1 Kor 12,28; Eph 4,11; RB 5,6.15; Lk 10,16.
 - 2 Ign., Magn. 6,1.
 - 3 Vgl. Joh 17,21–23; vgl. Ps 133,1; Cypr., Ep. 59,5,1–2.
 - 4 Cypr., Dom. orat. 8.
 - 5 Vgl. RB 31,1–2.
 - 6 Vgl. RB 21,1.4.
 - 7 Z.B. Orig., Hom. 1 Sam. 1,7; Hom. Jesu Nave 7,6; Cypr., Zel. 12; Bas., Reg. 15,1–5 = Reg.brev.tr. 98; Cassiod., Inst.divin. 1,20; RM 2,11–15; RB 2,11–15; 4,60.
 - 8 RB 2,11–13.
 - 9 Vgl. Hors., Lib. 10; 47; RB 64,2; 1 Kor 4,16; 1 Kor 11,1; Phil 3,17; 1 Tim 4,12–13.
 - 10 Vgl. Hors., Lib. 9; 46; R4P 2,2–3; RO 1,1: *abbatis conversatio*.
 - 11 Z.B. Apophth. Patr. 27; 366; 776.
 - 12 Vgl. RB 2,13–15. 33–36.39–40; 4,61; 21,5; 27,6; 31,1.6; 46,6; 61,4; 63,2.14; 64,3.13.16; 65,8.22.
 - 13 1 Kor 12,10: *alii discretio spirituum ...* einem andern die Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden.
 - 14 Vgl. Apophth. Patr. 605; 906; 1108; Cass., Coll. 2,4,4.
 - 15 Dial. 2,3,3; vgl. in derselben Bedeutung RB 65,11: *propter pacis caritatisque custodiam*.
 - 16 Hors., Lib. 11.
 - 17 Z.B. RB 2,26–29.
 - 18 Vgl. 1 Sam 4,18; Pach., Inst. 18,53.
 - 19 Z.B. die Entlastung des Cellarars vom Küchendienst (RB 35,5); die Wochendiener (RB 35,12–14); der Tischleser (RB 38,10); das Prinzip der Hilfe (RB 35,6).
 - 20 Aug., Sermon. 155,10. Vgl. RB 27,1; 28,2; 30,3.
 - 21 Vgl. RB 2,31.34.37; RB 27,6; 41,5; RB 58,6; RB 66,6.
 - 22 Z. B. RB 2,34.37–39; 3,11; 63,3; 64,7; 65,22.